reformierte
kirche mönchaltorf

Protokoll 01/23 der
ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Mönchaltorf,
Donnerstag, 11. Mai 2023, 19.00:00 Uhr,
in der Kirche

Der Präsident, Tom Willi, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Er verweist darauf, dass die Traktanden rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan publiziert, die Akten im Kirchgemeindesekretariat und auf der Homepage fristgerecht aufgelegen und/oder publiziert wurden. Er weist auf einen Fehler auf der Website in der KGV Publikation hin. Auf der Website wurde statt den Details zum Antrag 3) der Fachingenieure fälschlicherweise die Details zum Ersatz der Läutemaschinen publiziert, welche aber keinen KGV Entscheid bedingen. Im erläuternden Bericht des Newsletters und in der Auflage im Sekretariat war der korrekte Angang. Wir entschuldigen uns in aller Form für diesen Fehler. Von der Versammlung werden keine Einwände geäussert.
Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz sind keine eingegangen.
Das Stimmregister ist vorhanden.

Als Stimmenzähler werden gewählt:
Walter Bucher, im Heugarten 28, 8617 Mönchaltorf.
Werner Baur, Bruggächerstrasse 7, 8617 Mönchaltorf

Anwesend sind: 25 Stimmberechtigte
3 Nichtstimmberechtigte
Absolutes Mehr beträgt 13 Stimmen

Traktanden

1. **Antrag: Jakob Leu, HLK Ingenieur ETH als Projektleiter bauliche Massnahmen CHF 34'500 pro Jahr über zwei Jahre**
2. **Antrag: Automatisches Schliessystem Kirche CHF 24'000.-**
3. **Antrag: Planerische Massnahmen der Fachingenieure CHF 35'000.-**

1. Antrag: Jakob Leu, HLK Ingenieur ETH als Projektleiter bauliche Massnahmen CHF 34'500 pro Jahr über zwei Jahre

Sachverhalt

- In der Kirchgemeinde Mönchaltorf stehen einige grössere Unterhalts- und Renovationsarbeiten an
- Kein Kirchenpflegmitglied verfügt über Baubranchen-kenntnisse, aus diesem Grunde möchten wir einen erfahrenen Experten engagieren
- Wir wollen die Leitung des Ressort Liegenschaften von den direkten, zeitintensiven baulichen Aktivitäten entlasten, da wir eine neue Ressortleitung suchen, was sich schwierig gestaltet

Vorstellung Jakob Leu
Jakob ist Kirchenpfleger in Oetwil am See. Er hat die Renovation der Kirche Oetwil am See und vom Pfarrhaus als Baufachmann und Kirchenpfleger begleitet. Er verfügt über gute Kontakte zur Denkmalpflege. Beruflich ist Jakob ein pensionierter Ingenieur ETH HLKS

Leistungsumfang
- Teilnahme an Baukommissionssitzungen
- Teilnahme an Meetings mit den Architekten, Fachingenieuren, Bauunternehmern und Handwerker
- Analyse und Kontrolle der verschiedenen Offerten und deren Leistungsvergleich
- Überwachung der Bauausführungen
- Kostenkontrolle, damit gewährleistet ist, dass die Arbeiten in Bezug auf Qualität, zeitlicher Umsetzung und Kosten gemäss Offerte ausgeführt werden
- Überprüfung der Finanzrapporte der Architekten, Bauunternehmen und Handwerker

Entschädigung
Zeitlicher Aufwand, 1,5 bis maximal 2 Tage pro Woche
Teilnahme an Baukommissionssitzungen wird gemäss Reglement entschädigt
Bauexpertentätigkeit wird mit CHF 60.– pro Stunde entschädigt
Monatsrapport und Monatsrechnung an Ressort Liegenschaften
Kostendach bei CHF 34'500.- pro Jahr
Jakob Leu kostet nur etwas, wenn er für uns arbeitet

Diskussion:
Annemarie Greuter stellt die Frage wie viele Jahre diese Phase geht.
Reto beantwortet die Frage, dass das Engagement über die gesamte Bauphase geht und zur Zeit mit einer Dauer von zwei Jahren gerechnet wird.

Michel Frehner stellt die Frage inwiefern J.Leu in den Entscheid über Varianten 1 und 2 involviert ist.
Reto Kunz beantwortet die Frage. J.Leu ist als Mitglied in der Baukommission in die Prüfung und Ausgestaltung beider Varianten involviert. Im Herbst wird die Baukommission die für die Gemeinde optimalste Variante vorstellen. Die Kirchgemeindeversammlung wird dann darüber abstimmen.
Tom Willi ergänzt zwei Punkte zur Rolle von J.Leu. Sein Engagement ist notwendig, damit die Arbeitsbelastung für einen Liegenschaften-Vorsteher in der Kirchenpflege machbar ist. Zweitens ist der anstehende Bedarf an Sanierungsarbeiten für die kirchlichen Liegenschaften – insbesondere an der Oberdorfstrasse – enorm aufwändig. Dies ist nicht abhängig von den beiden Varianten, welche in der Arbeitsgruppe Liegenschaften erarbeitet worden sind. J.Leu arbeitet ausschliesslich im Auftrag der Kirchenpflege, ohne einen solchen Auftrag werden durch sein Engagement auch keine Kosten verursacht.

Crista Weishaupt weist darauf hin, dass im Vertrag der Betrag von CHF 34'000 steht.
Tom Willi erklärt, dass der Vertrag entsprechend auf CHF 34'500 pro Jahr angepasst wird.

Antrag der Kirchenpflege
Die Kirchenpflege beantragt für das Engagement eines Bauexperten einen Kredit von CHF 34'500.– jährlich, über eine Zeitspanne von 2 Jahren, mit einem Gesamtbetrag von CHF 69'000.–.

Beschluss:

Der Antrag wird von der Kirchgemeindeversammlung mit 25 zu 0 Stimmen angenommen.

2. Antrag: Automatisches Schliessystem Kirche CHF 24'000.-

Sachverhalt
Die Kirche ist täglich von 09:00 bis 17:00 geöffnet
Der Sigristendienst ist für das Auf- und Zuschliessen verantwortlich
Der Schliessdienst schränkt den Tagesablauf der Sigristenperson stark ein

Alternative
Eine automatische Schliessanlage für den Haupteingang der Kirche öffnet und schliesst den Zugang zur Kirche.
Für Personen, welche einen Zugang zur Kirche ausserhalb der Öffnungszeigt benötigen, kann ein personalisierter Zugang ermöglicht werden, mittels Kartenleser beim Haupteingang.
Der Zutritt wird via WLAN gesteuert, wenn das System ausfällt, kann über die Seitentüre mit dem Schlüssel der Zugang zur Kirche erfolgen.
Wenn sich jemand nach den Öffnungszeiten noch in der Kirche befindet, kann die Person jederzeit die Kirche durch den Haupteingang, mittels Drückens des Öffnungsknopfes verlassen (Signaletik).
Wenn jemand oder etwas den automatischen Schliessvorgang blockiert, löst dies einen Alarm aus.

Schliesskonzept
Die Schliesszylinder für die Kirche und den Pavillon sind identisch, wir benötigen nur noch einen Schlüssel.
Bei einer allfälligen Renovation der Liegenschaft Oberdorfstrasse 1A würde dasselbe Konzept angewendet.

Weiteres Vorgehen
Für das Anbringen des Badge-Lesers und den Schliessmechanismus an der Haupteingangstüre, wird die Genehmigung der Denkmalpflege eingeholt, äusserlich wird an der Haupteingangstüre nichts verändert.
Bisherige Gesuche wurden von der Denkmalpflege des Kantons Zürich bewilligt.

Diskussion:
Es werden keine Fragen gestellt.

Antrag
Die Kirchenpflege beantragt für die Installation eines automatischen Schliesssystems für die Kirche einen Kredit von CHF 24'000.–

Beschluss:

Der Antrag wird von der Kirchgemeindeversammlung mit 25 zu 0 Stimmen angenommen.

3. Antrag: Planerische Massnahmen der Fachingenieure CHF 35'000.-

Sachverhalt
An der Kirchgemeindeversammlung vom 30.06.2022 hat der Souverän für die Ausarbeitung einer Konzeptstudie für die Renovation der Kirche Renovation und Neunutzung der Liegenschaft Oberdorfstrasse 1A, Nutzungsstudie für den Pavillon, Nutzungsmöglichkeiten des Stockwerkeigentums Mönchhof ein Kredit von CHF 50'000.- bewilligt

Profunde Planung ist das Δ und Ω:

Die Liegenschaften der Kirchgemeinde haben alle einen aufgestauten Renovationsbedarf.
Die Einnahmen der Kirchgemeinde reichen nicht aus, um zum einen das kirchliche Leben zu finanzieren und zum anderen alle 5 Liegenschaften nachhaltig zu erhalten.
Fazit, wir müssen uns bei den Liegenschaften auf das Wesentliche beschränken.
Ohne den Kirchenraum beträgt der ermittelte Raumbedarf 135 m2.
Bei der Planung müssen wir die limitierten Finanzmittel beachten und dennoch auf eine attraktive Nutzung des Kirchenareals achten.

Argumente für den zusätzlichen Kredit für die Fachingenieure:
Fontolliet/Stöckli Architektur erarbeiten das räumliche Konzept und den Kapitalbedarf.
Die Fachplaner beurteilen, ob sich das Konzept in der gegebenen Substanz auch in die Realität umsetzen lässt. Die Genauigkeit des Kostenbedarfs erhöht sich wesentlich durch den Beizug der Fachplaner. Die Architekten empfehlen dieses Vorgehen aufgrund der alten Bausubstanz der Kirche und der Oberdorfstrasse 1A.

Weiteres Vorgehen
Neben den Architekten sind Engagements von Fachingenieuren für die

- Analyse der Bausubstanz
- Beurteilung der Holzkonstruktion
- Beurteilung der Akustik

notwendig

Ziel
Im Herbst 2023 wird an einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung die Konzeptstudie über die Renovation der Kirche, die Renovation und die Umnutzung der Oberdorfstrasse 1A und die Nutzung des Pavillons mit einer Kostenschätzung präsentiert. In einer Gegenüberstellung werden auch die Kosten und Möglichkeiten mit der Nutzung des Mönchhofs anstelle der Oberdorfstrasse 1A aufgezeigt. Zusammen mit der Erarbeitung eines Finanzplanes werden so die Grundlage für die Entscheide über die nächsten Schritte geschaffen.
An der Versammlung soll auch über das weitere Vorgehen entschieden werden

Diskussion:
Michel Frehner stellt die Frage: Weshalb wird der Mönchhof beim Auftrag an die Fachplaner nicht berücksichtigt.
Reto Kunz erklärt, dass im Mönchhof diese Parameter bereits bekannt sind. Das Gebäude ist neuer und in einem «bekannteren» Zustand. Zudem ist der Mönchhof eine Stockwerkeigentümergemeinschaft, daher sind Änderungen an der Bausubstanz nur eingeschränkt möglich. Die nutzbare Fläche ist in Mönchhof und Oberdorfstrasse ähnlich, aber die Raumgestaltung im Mönchhof ist eine Herausforderung, z.B. Rollstuhlgängikeit vs. Jugetgibel.

Michel Frehner weist darauf hin, dass eine erweiterte Nutzung gut ist. Aber wichtig ist, dass wir die finanziellen Möglichkeiten bzw. die Tragbarkeit für die Kirchgemeinde berücksichtigen.

Tom Willi erklärt, dass der Kirchenpflege die Wichtigkeit der Tragbarkeit von Investitionstätigkeiten bewusst ist. Aus diesem Grund wird zurzeit mit der Firma Swissplan ein Finanzplan erarbeitet, welcher diese Auswirkungen aufzeigt. Das Ziel ist, dass der Finanzplan in der Kirchgemeindeversammlung Juni vorgestellt werden kann.

Marianne Grunder stellt die Frage wie hoch der Verkehrswert des Pfarrhauses ist.
Tom Will erklärt, dass zurzeit für alle Gebäude ausser der Kirche eine Verkehrswertschätzung gemacht. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Pfarrhaus, welches sich in Zone W2 einen Verkehrswert von ca. CHF 1,8 Mio.

Antrag
Die Kirchenpflege beantragt einen zusätzlichen Rahmenkredit für das Engagement der Fachingenieuren zur Ausarbeitung einer Konzeptstudie für die Kirche, die Oberdorfstrasse 1A und den Pavillon im Betrag von CHF 35'000.-.

Beschluss:

Der Antrag wird von der Kirchgemeindeversammlung mit 25 zu 0 Stimmen angenommen.

Um 20.00 Uhr schliesst der Präsident die Kirchgemeindeversammlung
und dankt für das aktive Mitwirken und die Anwesenheit.

Der Protokollführer (Benjamin Sauder)

Genehmigt durch:

den Präsidenten (Tom Willi):

Mönchaltorf, den 11. Mai 2023

Rechtsmittelbelehrung:

«Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Zustellung/von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic.iur., Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.»

Das Protokoll liegt ab 15. Mai 2023 im Schaukasten der Kirchgemeinde beim Mönchhof sowie auf der Webseite der Kirchgemeinde (www.kirchemoenchaltorf.ch) im Bereich «Download» zur Einsicht auf.